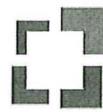


Stadtverwaltung Strausberg
FG Stadtplanung / SB Bauleitplanung
Hegermühlenstraße 58
15344 Strausberg

vorab per email an: jonatan.schild@stadt-strausberg.de

Gemeinsame
Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg

 LBV
Landesamt für Bauen
und Verkehr

Bearb.: Frau Jänicke
Gesch-Z.: 4121-50180/02745LF/2024
Telefon: 03342 4266 4113
Fax: 03342 4266 7266
Internet: <https://lubb.berlin-brandenburg.de>
E-Mail: aline.jaenicke@lbv.brandenburg.de

Schönefeld, 19.02.2024

Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ der Stadt Strausberg (Stand: 11.01.2024)

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;
Ihr Schreiben vom 12.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ der Stadt Strausberg (Stand: 11.01.2024) wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:

1. Der Standort befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB.
2. Die Belange des Verkehrslandeplatzes (VLP) Strausberg werden aus luftverkehrsrechtlicher Sicht durch das o.g. Vorhaben berührt.
3. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o.g. Vorhaben aktuell nicht entgegen.
4. Es bestehen Bedenken gegen den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ der Stadt Strausberg (Stand: 11.01.2024).

Begründung:

Das Planungsvorhaben befindet sich in Strausberg im Landkreis Märkisch-Oderland des Bundeslandes Brandenburg.

Geplant ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Solarpark“ mit maximaler Höhe der baulichen Anlagen von 4,0 m über Höhenbezugspunkt. Die Planungsfläche grenzt unmittelbar an das Gelände des VLP Strausberg. Dieser VLP wird auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.12.2008 und einer gültigen luftrechtlichen Genehmigung gem. § 6 LuftVG für die Durchführung von Flügen im Sichtflugverfahren (VFR) und Instrumentenflugverfahren (IFR) am Tag und in der Nacht betrieben. Es wurde ein beschränkter Bauschutzbereich im Sinne des § 17 LuftVG, der im Umfang und Ausmaß des früheren Baubeschränkungsbereiches (BB) der Klasse B aufrechterhalten wurde (Anordnung über Baubeschränkungsbereiche in der Umgebung von Flugplätzen vom 05.03.1971, GBl. der DDR, Sonderdruck Nr. 699), verfügt. Damit sind je nach Entfernung zum Flugplatzbezugs- punkt (FBP) Bauhöhenbeschränkungen zu beachten. Der Flugverkehr in der Platzrunde findet in den nach Südosten festgelegten Platzrunden statt.

Auf die weiteren Ausführungen zur 10. Änderung des FNP der Stadt Strausberg wird hiermit verwiesen und wie folgt ergänzt:

Die geplanten Festsetzungen zur maximalen Höhe der baulichen Anlagen beeinträchtigen, je nach Lage, den Baubeschränkungsbereich des VLP Strausberg, da die Hindernisfreiflächen durchstoßen werden können. Besonders problematisch stellt sich der nördliche Bereich der Planfläche dar, da sich diese in sehr geringem Abstand zur Schwelle 23 der Gras-SLB befindet und unterhalb der An- und Abflugfläche THR23 liegt. Bauhöhenbeschränkungen sind zu beachten und jegliche Blendwirkungen müssen ausgeschlossen werden. Ein Blend- gutachten ist daher zu erstellen.

Die geplanten grünordnerischen Festsetzungen haben die Bauhöhenbeschränkungen laut Bauschutzbereich der Klasse B zu beachten.

Die tatsächliche Zulässigkeit der geplanten Vorhaben ist auf Grundlage der gutachtlischen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) zu beurteilen. Eine Prognose kann hier nicht gegeben werden.

Das Plangebiet liegt außerhalb von Schutzbereichen ziviler Flugsicherungsanlagen (vgl. § 18a LuftVG).

Der Betreiber des VLP Strausberg ist frühzeitig im Planaufstellungsverfahren zu beteiligen.

Insgesamt bestehen Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68/23 „Solarpark am Flugplatz“ der Stadt Strausberg (Stand: 11.01.2024).

Hinweise:

1. Sollten die geplanten Inhalte/Gebiete des o. g. Planungsvorhabens geändert werden, wird darum gebeten, die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen.
2. Zur Abklärung eventueller militärischer Belange wenden Sie sich bitte an das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bonn.
3. Weitere Informationen über die Lage und Hindernisfreiflächen zu einzelnen Landeplätzen finden Sie unter: „<https://lubb.berlin-brandenburg.de/aufgaben/flugplaetze-berlin-brandenburg>“.
4. Die frühzeitige Beteiligung des Betreibers des VLP Strausberg im Planaufstellungsverfahren ist dringend geboten.

Um Überlassung einer Kopie des Abwägungsbeschlusses wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jänicke

